



Stadtrat am 17.12.2015		öffentlich		
Nr. 10 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/322/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 26.11.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Widmung von Gemeindestraßen

hier: Anliegerstraßen in den Wohngebieten Höckenkamp Süd und Alter Sportplatz

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Straßen, die in den als Anlage beigefügten Lageplänen schraffiert dargestellt sind, als „Gemeindestraßen“ dem öffentlichen Verkehr gem. den §§ 2, 3 und 6 des StrWG NRW zu widmen:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Höckenkamp | 6. Flaßbieke |
| 2. Giesenkamp | 7. Steinbach |
| 3. Scholbrocker Heide | 8. Dieckmanns Bach |
| 4. Stielhoffstraße | 9. Reckelsumer Bach |
| 5. Stratenkamp | 10. Emkumer Bach |

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen sollen als „Gemeindestraßen“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2015 beratende Sitzungsvorlage FB 3/309/2015 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lagepläne der zu widmenden Straßen